



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Dr. Markus Büchler BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
vom 31.05.2022

Corona-Investitionsprogramm-Maßnahmen im Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr

„Im Rahmen des Corona-Investitionsprogramms (CIP) sollen Schwerpunkte in den Bereichen Modernisierung kommunaler und staatlicher Infrastruktur, der Digitalisierung der Verwaltung sowie im Klimaschutz gesetzt werden. Besonders zielgerichtet sollen hierfür Maßnahmen in erneuerbare Energien, natürliche CO₂-Speicher, Klima-Bauen und Klima-Architektur, smarte und nachhaltige Mobilität sowie für eine moderne Klimaforschung und Clean-Tech umgesetzt werden [...]. Vorausschauende Stabilisierungspolitik setzt dabei nicht nur auf kurzfristige Nachfrageimpulse, sondern zielt auch auf eine Stärkung der Angebotsseite und damit der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für nachhaltiges und selbsttragendes Wachstum ab. Die dafür notwendigen Maßnahmen sind entsprechend den Vorgaben der Schuldenbremse auf unmittelbar und schnell wirkende Impulse mit investivem Charakter beschränkt. Damit wird gleichzeitig ein zeitnaher Mittelabfluss gewährleistet. Die Maßnahmen sind kreditfinanziert (siehe Vorbemerkung zu Kapitel 13 18, Haushaltsplan 2022).“

Das CIP enthält u. a.:

Zuschüsse an Gemeinden, Gemeindeverbände und Verkehrsbetriebe für die Beschaffung von Fahrzeugen und Herstellung von Infrastrukturanlagen im ÖPNV; veranschlagt sind 25 Mio. Euro; Die Ausgabemittel sind vorgesehen für die Förderung von emissionsarmen und emissionsfreien Bussen sowie zur Förderung von Tank- und Ladeinfrastruktur.

Leistungen an Betreiber von Infrastrukturanlagen im SPNV; veranschlagt sind 50 Mio. Euro; Die Ausgabemittel sind insbesondere vorgesehen für Projekte des Ausbaus und der Elektrifizierung des SPNV, insbesondere auch von Nebenstrecken.

Leistungen an Eisenbahninfrastruktur- oder Eisenbahnverkehrsunternehmen; veranschlagt sind 35 Mio. Euro; Die Mittel sind für Maßnahmen zur Förderung der Reaktivierung von Bahnstrecken sowie zur zukunftsgerichteten Erhaltung der nicht-bundeseigenen Eisenbahninfrastruktur (NE-Eisenbahninfrastruktur) bestimmt.

Die Staatsregierung wird gefragt:

1.a) Welche Gemeinden, Gemeindeverbände und Verkehrsbetriebe haben bereits Zuschüsse für die Beschaffung von Fahrzeugen und Herstellung von Infrastrukturanlagen im ÖPNV beantragt?	3
1.b) Was wurde im Einzelnen beantragt?	3
1.c) Um welche Summen geht es dabei?	3
2.a) Welchen Gemeinden, Gemeindeverbänden und Verkehrsbetrieben wurden bereits Zuschüsse für die Beschaffung von Fahrzeugen und Herstellung von Infrastrukturanlagen im ÖPNV bewilligt?	3
2.b) Was wurde im Einzelnen bewilligt?	3
2.c) Um welche Summen geht es dabei?	3
3.a) Welche Leistungen wurden von Betreibern von Infrastrukturanlagen im SPNV bisher beantragt?	4
3.b) Was wurde im Einzelnen beantragt?	4
3.c) Um welche Summen geht es dabei?	4
4.a) Welche Leistungen wurden Betreibern von Infrastrukturanlagen im SPNV bisher bewilligt?	5
4.b) Was wurde im Einzelnen bewilligt?	5
4.c) Um welche Summen geht es dabei?	5
5.a) Welche Leistungen an Eisenbahninfrastruktur- oder Eisenbahnverkehrsunternehmen wurden bisher beantragt?	5
5.b) Um welche Eisenbahnstrecken geht es dabei?	5
5.c) Um welche Summen geht es dabei?	5
6.a) Welche Leistungen wurden Eisenbahninfrastruktur- oder Eisenbahnverkehrsunternehmen bisher bewilligt?	6
6.b) Um welche Eisenbahnstrecken geht es dabei?	6
6.c) Um welche Summen geht es dabei?	6
Anlage	7
Hinweise des Landtagsamts	8

Antwort

des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr

vom 24.06.2022

Vorbemerkung

Der Landtag hat die Mittel für das CIP am 07.04.2022 bewilligt. Deshalb befindet sich die Abwicklung, insbesondere hinsichtlich der Bewilligung von Zuwendungen, noch in einem frühen Stadium.

Das Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr (StMB) konnte u. a. erst in Kenntnis des genauen Wortlauts des Landtagsbeschlusses die notwendige Richtlinie für die Förderung von Maßnahmen zur Erhaltung und Reaktivierung von NE-Eisenbahninfrastrukturen finalisieren und in Abstimmung geben.

Dessen unbeschadet bestand bzw. besteht bereits Kontakt zu potenziellen Fördermittelempfängern.

Aus den vorgenannten Gründen wurde bislang nur eine überschaubare Anzahl an Fördervorhaben verbindlich aufgenommen. Alle untenstehenden Angaben geben den Sachstand zum Stichtatum 24.06.2022 wieder.

- 1.a) Welche Gemeinden, Gemeindeverbände und Verkehrsbetriebe haben bereits Zuschüsse für die Beschaffung von Fahrzeugen und Herstellung von Infrastrukturanlagen im ÖPNV beantragt?**
- 1.b) Was wurde im Einzelnen beantragt?**
- 1.c) Um welche Summen geht es dabei?**
- 2.a) Welchen Gemeinden, Gemeindeverbänden und Verkehrsbetrieben wurden bereits Zuschüsse für die Beschaffung von Fahrzeugen und Herstellung von Infrastrukturanlagen im ÖPNV bewilligt?**
- 2.b) Was wurde im Einzelnen bewilligt?**
- 2.c) Um welche Summen geht es dabei?**

Die Fragen 1 a bis 2 c werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

In Summe liegen derzeit bereits Anträge auf Zuschüsse für die Beschaffung von Fahrzeugen und Herstellung von Infrastrukturanlagen im allgemeinen öffentlichen Personennahverkehr in der Gesamthöhe von rund 18,5 Mio. Euro vor. Aus dem CIP wurden bereits Zuwendungen in Höhe von rund 0,8 Mio. Euro bewilligt, ergänzt um Zuwendungen nach dem Bayerischen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (BayGVFG) in Höhe von 0,5 Mio. Euro.

Hinsichtlich der Angaben im Einzelnen wird auf die Tabelle in der Anlage verwiesen. Da es sich bei der namentlichen Nennung der überwiegend privaten Omnibusunter-

nehmen als Antragsteller um schützenswerte Geschäftsgeheimnisse handelt, erfolgt die Darstellung lediglich anonymisiert mit der Anzahl der eingegangenen Anträge pro Regierungsbezirk.

3.a) Welche Leistungen wurden von Betreibern von Infrastrukturanlagen im SPNV bisher beantragt?

3.b) Was wurde im Einzelnen beantragt?

3.c) Um welche Summen geht es dabei?

Die Fragen 3 a bis 3 c werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Bislang haben folgende Vorhabenträger für die nachfolgend aufgeführten Projekte mit den ebenda aufgeführten voraussichtlichen Fördersummen einen Antrag gestellt:

DB Regio Netz Infrastruktur GmbH:

- Planung und Realisierung des barrierefreien Ausbaus der Stationen Schechen und Hebertsfelden im Netz der Südostbayernbahn (0,9 Mio. Euro),

DB Station&Service AG:

- Haltepunkt Lindau-Aeschach: Aufhöhung des vorhandenen Bahnsteigs an der Strecke Lindau – Friedrichshafen (0,7 Mio. Euro),
- Planung der Leistungsphasen 3 und 4 für den Bau eines neuen Haltepunkts in Lindau-Aeschach an der Strecke Lindau – Hergatz (0,8 Mio. Euro),
- Realisierung Bahnsteigaufhöhung des Haus- und Mittelbahnsteigs am Haltepunkt Neusäß (1,8 Mio. Euro) und
- Errichtung eines neuen Empfangsgebäudes in umweltfreundlicher Holzbauweise in Zorneding (0,2 Mio. Euro).

Folgender Vorhabenträger hat für die nachfolgenden Projekte mit den ebenda aufgeführten Fördersummen Planungsvereinbarungen übermittelt, die derzeit verhandelt werden:

DB Station&Service AG:

- Planungen Leistungsphase 1–4 für den Bau der neuen Haltepunkte Saaldorf-Surheim und Freilassing Nord / konkrete Kosten sind von der DB noch zu ermitteln
- Planungen Leistungsphase 3–4 nach Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) für den Bau der neuen Haltepunkte Lindau-Oberreitnau, Weißensberg, Schlachters und Hergensweiler (2,8 Mio. Euro)

Folgender Vorhabenträger hat für das nachfolgende Projekt mit der ebenda aufgeführten Fördersumme eine Unbedenklichkeitsbescheinigung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn erhalten:

DB Station&Service AG:

- Realisierung des barrierefreien Ausbaus und der Anpassung der Verkehrsstation Langlaur für die zukünftige Funktion als Kreuzungsbahnhof (1,4 Mio. Euro).

4.a) Welche Leistungen wurden Betreibern von Infrastrukturanlagen im SPNV bisher bewilligt?

4.b) Was wurde im Einzelnen bewilligt?

4.c) Um welche Summen geht es dabei?

Die Fragen 4 a bis 4 c werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Bislang wurden noch keine Leistungen bewilligt bzw. Finanzierungsbeträge ausbezahlt. Auf die Vorbemerkung wird verwiesen.

5.a) Welche Leistungen an Eisenbahninfrastruktur- oder Eisenbahnverkehrsunternehmen wurden bisher beantragt?

5.b) Um welche Eisenbahnstrecken geht es dabei?

5.c) Um welche Summen geht es dabei?

Die Fragen 5 a bis 5 c werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Mittels des CIP werden ausschließlich Infrastrukturmaßnahmen oder Untersuchungen im Hinblick auf Infrastrukturmaßnahmen gefördert. Eine Förderung von Eisenbahnverkehrsunternehmen kann daher aus diesem Finanzierungstopf nicht erfolgen.

Hinsichtlich Infrastrukturanlagen an Strecken oder Stationen, die aktuell im SPNV bedient werden, wird auf die Antwort zu den Fragen 3 a bis 3 c verwiesen.

Von Eisenbahninfrastrukturunternehmen, deren Infrastruktur derzeit nicht dem SPNV dient, sind bisher Zuwendungen mit den ebenda aufgeführten Fördersummen für folgende Projekte beantragt worden:

Augsburger Localbahn GmbH:

- Erneuerung der Brücke 3b einschl. Oberbausanierung am Stammgleis 0 (4,2 Mio. Euro),

BayernBahn GmbH:

- Sanierung der Eisenbahnbrücke am sog. „Wurmbachviadukt“ auf der Strecke Wassertrüdingen – Gunzenhausen (2,0 Mio. Euro).

Folgender Vorhabenträger hat für das nachfolgende Projekt um eine Unbedenklichkeitsbescheinigung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn gebeten:

Mittelfränkische Eisenbahngesellschaft mbH:

- Förderung von Planungsleistungen für Ersatzinvestitionen an der Bahnstrecke Dombühl – Wilburgstetten (Betrag noch nicht konkretisiert).

Die Höhe der Förderung des Freistaates wird für alle beantragten Projekte erst im Rahmen des Förderverfahrens verbindlich festgelegt.

6.a) Welche Leistungen wurden Eisenbahninfrastruktur- oder Eisenbahnverkehrsunternehmen bisher bewilligt?

6.b) Um welche Eisenbahnstrecken geht es dabei?

6.c) Um welche Summen geht es dabei?

Die Fragen 6 a bis 6 c werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Bislang wurden noch keine Leistungen bewilligt bzw. Finanzierungsbeträge ausbezahlt. Auf die Vorbemerkung wird verwiesen.

Anlage

SANFr Büchler CIP Klimabusse zur Beantwortung der Fragen 1 und 2

Regierungsbezirk	1 a Wer hat bereits einen Antrag gestellt	1 b Was wurde beantragt	1 c Höhe der beantragten Zuwendung	2 a Bewilligung	2 b wenn ja, was wurde bewilligt	2 c bewilligte Zuwendung aus CIP	2 c bewilligte Zuwendung aus BayGVFG
Oberbayern	VU	E-Ladesystem	1.280.000,00 €	ja	Ladeinfrastruktur und PV-Anlage	756.600,00 €	523.400,00 €
Oberbayern	VU	Klimabusse, 32 Fahrzeuge	813.000,00 €	Bewilligungsverfahren läuft derzeit			
Niederbayern	VU	Klimabusse, 11 Fahrzeuge	675.000,00 €	Bewilligungsverfahren läuft derzeit			
Oberpfalz	VU	Klimabusse, 12 Fahrzeuge	146.000,00 €	Bewilligungsverfahren läuft derzeit			
Oberfranken	VU	Klimabusse, 9 Fahrzeuge	769.000,00 €	Bewilligungsverfahren läuft derzeit			
Mittelfranken	VU	Klimabusse, 74 Fahrzeuge	3.441.000,00 €	Bewilligungsverfahren läuft derzeit			
Unterfranken	VU	Klimabusse, 15 Fahrzeuge	710.000,00 €	Bewilligungsverfahren läuft derzeit			
Schwaben	VU	Ladeinfrastruktur	6.596.000,00 €	Bewilligungsverfahren läuft derzeit			
Schwaben	VU	Klimabusse, 61 Fahrzeuge	4.079.500,00 €	Bewilligungsverfahren läuft derzeit			

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.